

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 64

DIENSTAG, DEN 16. AUGUST

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1857	Wasserschau im Bezirk Altona 2011	1859
Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Lärmschutzgesetzes	1857	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses E 01/03 über den Bebauungsplan Hoheluft-West 13/Harveste- hude 12 für einen Teilbereich	1859
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzge- setzes	1858	Fünfte Änderung der Gebührenordnung der Han- delskammer Hamburg	1859
Erteilung der staatlichen Genehmigung für die OKO Private School Talent-Schule Hamburg als Er- satzschule (Gymnasium)	1858	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang Spanisch innerhalb der Lehr- amtsstudiengänge der Universität Hamburg	1860
Genehmigungsverfahren	1858		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 24. August 2011, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 25. August 2011, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 16. August 2011

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1857

Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Lärmschutzgesetzes

Vom 9. August 2011

I

Zuständig für die Durchführung des Hamburgischen Lärmschutzgesetzes vom 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 621) in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Inneres und Sport.

II

(1) Zuständig für die Durchführung von

- § 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 1, soweit es sich um den Gebrauch von Tonwiedergabe- und Tonerzeugungsgeräten in Gaststätten handelt,

- § 3 Absatz 2, soweit der Gebrauch der Geräte auf öffentlichen Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Nutzungen steht, die

- 2.1 nach § 19 Absatz 1 oder § 25 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 73), in der jeweils geltenden Fassung einer Erlaubnis bedürfen,

oder

- 2.2 unter freiem Himmel stattfinden und nach gewerberechtlichen Vorschriften einer Erlaubnis durch das zuständige Bezirksamt bedürfen,

sind

die Bezirksämter.

(2) Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353, 2354), werden die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 9 Absatz 1 Nummern 3 und 4 neben den Bezirksämtern der

Behörde für Inneres und Sport übertragen.

(3) Zuständig für die Durchführung des § 3 Absatz 2 im Zusammenhang mit den Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld und in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs ist

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

III

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 433), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 9. August 2011.

Amtl. Anz. S. 1857

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Vom 9. August 2011

I

Die Anordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 21. Juni 2004 (Amtl. Anz. S. 1309, 1313), zuletzt geändert am 26. Oktober 2010 (Amtl. Anz. S. 2129, 2131), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II werden hinter dem Wort „Wasserfahrzeuge“ die Wörter „sowie nicht bundeseigene Eisenbahnen“ eingefügt und die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ ersetzt.
2. Abschnitt III Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Im Rahmen des Absatzes 1 ist zuständig in Bezug auf
1. von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation betriebene Anlagen und, soweit sie nicht unter § 38 BImSchG fallen, Luftfahrzeuge sowie nicht-bundeseigene Eisenbahnen
die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
2. Bauarbeiten
die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.“
3. Abschnitt IV erhält folgende Fassung:

„IV

Zuständige Behörde für die Bekanntgabe von Stellen nach § 26 BImSchG und nach § 13 Absatz 3 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen vom 26. Januar 2010 (BGBl. I S. 38) in der geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit
und Verbraucherschutz.“

4. In Abschnitt VI Nummer 2 werden hinter dem Wort „Wasserfahrzeugen“ die Wörter „sowie nichtbundes-eigenen Eisenbahnen“ eingefügt und die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft und Arbeit“ durch die Bezeichnung „Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 9. August 2011.

Amtl. Anz. S. 1858

Erteilung der staatlichen Genehmigung für die OKO Private School Talent-Schule Hamburg als Ersatzschule (Gymnasium)

Dem OKO Private School Talent-Schule Hamburg Eltern, Freunde und Förderer e.V. ist als Schulträger gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) auf seinen Antrag vom 27. Mai 2010 hin die staatliche Genehmigung zur Errichtung eines Gymnasiums als Ersatzschule mit dem Namen „OKO Private School Talent-Schule Hamburg“ mit Wirkung zum 5. August 2011 erteilt worden.

Hamburg, den 8. August 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1858

Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, vertreten durch den Direktor, Martini-straße 52, 20251 Hamburg, vom 9. Mai 2011, eingegangen am 10. Mai 2011, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3, ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297) jeweils in der aktuellen Fassung wird der Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

Teilprojekte 9, 10 und 11:

Therapeutische Genexpression mit Hilfe adenoviraler Vektoren. Inhibition von HIV durch adenovirale Expression von Tre-Rekombinase. In vivo Analyse von Tre-Rekombinase.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort in Zimmer A118 vom Tage nach der Be-

kanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus.

Hamburg, den 8. August 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1858

Wasserschau im Bezirk Altona 2011

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 4. Februar 2004 (HmbGVBl. S. 335), findet nach folgendem Plan statt:

Datum Uhrzeit	Name des Gewässers
12.09.2011 9.00 Uhr Treffpunkt	Vorhorngraben, Schießplatzgraben, Fangdieckgraben, Lüttkampgraben Parkplatz Vorhornweg
14.09.2011 9.00 Uhr Treffpunkt	Müllergraben, Luruper Moorgraben, Hel- muth-Schack-See, Düpenau, Holtbarggra- ben, RHB Holtbargteich Binsenort/Müllergraben
16.09.2011 9.00 Uhr Treffpunkt	Flottbek, Kleine Flottbek Heinrich-Plett-Straße 33
19.09.2011 9.00 Uhr Treffpunkt	Rissener Dorfgraben, Schulauer Moorgra- ben, Rüdiger Au, Schnaakenmoorgraben Nagelshof 20

Fünfte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 7. Juli 2011

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2011 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), in

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (€)
15.1	Lehrgangsanerkennung/erster Verkehrsträger	910,00
15.2	Lehrgangsanerkennung/weiterer Verkehrsträger	370,00
15.2.1	wird aufgehoben	
15.2.2	wird aufgehoben	
15.2.3	wird aufgehoben	
15.3	Wiederanerkennung von Lehrgängen ohne wesentliche Änderung	50 % v. Ziffern 15.1 und 15.2
15.6	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Absatz 3 GbV, Änderungen, Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	40,00

2. Diese Änderungen treten am 1. September 2011 in Kraft.

Hamburg, den 7. Juli 2011

Handelskammer Hamburg

**Fritz Horst Melsheimer
– Präses –**

**Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz
– Hauptgeschäftsführer –**

Amtl. Anz. S. 1859

21.09.2011 Laufgraben, Schlankweggraben, Panzergra-
ben, Ellernholtgraben, Iserbrookgraben

9.00 Uhr
Treffpunkt Feldweg 92/Brücke

23.09.2011 Wedeler Au, vom RHB Bullnwisch – Park-
platz Klövensteenweg

9.00 Uhr
Treffpunkt RHB Bullnwisch

Hamburg, den 3. August 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1859

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses E 01/03 über den Bebauungsplan Hoheluft-West 13/Harvestehude 12 für einen Teilbereich

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt, seinen Beschluss vom 25. August 2003, nach dem für das Gebiet zwischen Moltkestraße, Eppendorfer Weg, Hoheluftchaussee und der U-Bahnanlage Hoheluftbrücke ein Bebauungsplan erstellt werden sollte (Aufstellungsbeschluss E 01/03 vom 25. August 2003 – Amtl. Anz. S. 3788), aufzuheben für den zwischen dem Nordufer des Isebekkanals und der U-Bahnanlage gelegenen Teilbereich Harvestehude 12 (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 313).

Hamburg, den 14. Juli 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1859

der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418) geändert worden ist, beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 3. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 906), wird in den folgenden Punkten wie folgt geändert:

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Spanisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. März 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007/4. Juni 2008/18. November 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Spanisch innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Das Studium des Faches Spanisch befähigt zu einer theorie- und methodengeleiteten Analyse der spanischen Sprache und ihrer Literaturen in ihrer medialen wie historischen Verfasstheit von den Anfängen bis zur Gegenwart und im Kontext der europäischen Sprachen und Literaturen. Angestrebt wird die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur sicheren mündlichen und schriftlichen Darstellung der Ergebnisse in deutscher wie in spanischer Sprache. Zugleich sollen kommunikative, kulturelle und mediale Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen der Lehrtätigkeit ausgebildet werden.

1. Für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) sind im Rahmen des BA drei Studienphasen vorgesehen:

In der Einführungsphase werden zunächst die grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse in Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft des Spanischen vermittelt. Darüber hinaus ist der Ausbau der für die Einschreibung notwendigen spanischen Sprach-

kenntnisse intendiert, die in den folgenden Phasen sukzessive erweitert werden.

In der anschließenden Aufbauphase erfolgt die systematische Erweiterung der Kenntnisse fundamentaler Form- und Bedeutungsaspekte des Sprachsystems bzw. der Kenntnisse von Literaturgeschichte und Textanalyse spanischsprachiger Texte, wobei ein ergänzender medienwissenschaftlicher Anteil wahlweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit sprach- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt gewählt werden kann.

In der Vertiefungsphase des Studiums sollen die Studierenden, dem Prinzip des forschenden und exemplarischen Lernens folgend, eigenständig vertiefenden Fragestellungen nachgehen und hierzu das System der spanischen Sprache in größeren Zusammenhängen erkunden bzw. die Kompetenz in der exemplarischen Analyse spanischsprachiger Texte in unterschiedlichen Medien vertiefen. Zusammen mit dem studienbegleitenden Abarbeiten einer obligatorischen Lektüreliste werden damit die Bedingungen für die Zulassung zum Abschlussmodul mit der Bachelor-Prüfung geschaffen.

2. Für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt in der Primarstufe/Sekundarstufe I (LAPS) sowie für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) und das Lehramt an Sonderschulen (LAS) sind im Rahmen des BA zwei Studienphasen vorgesehen:

In der Einführungsphase werden zunächst die grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse in Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft des Spanischen vermittelt. Darüber hinaus ist der Ausbau der für die Einschreibung notwendigen spanischen Sprachkenntnisse intendiert, die in der folgenden Phase erweitert werden.

In der anschließenden Aufbauphase erfolgt die systematische Erweiterung der Kenntnisse fundamentaler Form- und Bedeutungsaspekte des Sprachsystems bzw. der Kenntnisse von Literaturgeschichte und Textanalyse spanischsprachiger Texte, wobei ein ergänzender medienwissenschaftlicher Anteil wahlweise im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit sprach- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt gewählt werden kann.

Eine eigenständige Vertiefungsphase ist im Rahmen des BA-Studiums nicht vorgesehen. Die Vertiefung des Studiums sollte daher entweder im Rahmen der Aufbauphase erfolgen oder aber im Anschluss daran im Rahmen des MA-Studiums.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB), für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) bzw. für das Lehramt an Gymnasien bei Wahl von Kunst oder Musik als 1. UF umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 45 Leistungspunkten:

Phase	Module			
	Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (SPL-1)	Einführung in die Literaturwissenschaft (Spanisch) (SPL-2)	Einführung in die Medienwissenschaft (Spanisch) (SPL-3)	Sprachpraxis Spanisch L I (SPL-5)
Einführung 29 LP	Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Vorlesung + Übung (4 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita I</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau 15 LP	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-7) Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft + mwA) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Linguistik + mwA) (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-7)	Sprachpraxis Spanisch L II (SPL-8) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción I</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	
Lektüreliste (30 h während des gesamten Studiums 1 LP)				
Prüfung	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) (SPL-13)			

Anm. : mwA = medienwissenschaftlicher Anteil

Der Teilstudiengang *Spanisch als erstes Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtfachumfang von 70 Leistungspunkten

Phase	Module			
	Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (SPL-1) Vorlesung + Seminar 1a + Übung	Einführung in die Literaturwissenschaft (Spanisch) (SPL-2) Vorlesung + Seminar 1a + Übung	Einführung in die Medienwissenschaft (Spanisch) (SPL-3) Vorlesung + Übung	Sprachpraxis Spanisch L I (SPL-5) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita I</i>
Einführung 29 LP	(9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	(9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	(4 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	(7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau 26 LP	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-6) Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft + mwA) oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Linguistik + mwA)	(13 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Spanisch L II (SPL-8) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción I</i>	Sprachpraxis Spanisch L III (SPL-9) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática III</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Comentario de textos literarios</i> oder <i>Comentario lingüístico de textos</i>
Vertiefung 14 LP	Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-10) Seminar II (Linguistik) + Seminar II (Literaturwissenschaft + mwA)	(10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul oder Seminar II (Literaturwissenschaft) + Seminar II (Linguistik + mwA)	Sprachpraxis Spanisch L IV (SPL-12) Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción II</i> + <i>Selbststudium</i>	(6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul (4 LP / 2 SWS + 30h) Pflichtmodul
	Lektüreliste (30 h während des gesamten Studiums 1 LP)			
Prüfung	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) (SPL-13)			

Der Teilstudiengang *Spanisch als zweites Fach*¹ im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:

Einführung 29 LP	Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (SPL-1) Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Literaturwissenschaft (Spanisch) (SPL-2) Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Medienwissenschaft (Spanisch) (SPL-3) Vorlesung + Übung (4 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Spanisch L I (SPL-5) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita I</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau 26 LP	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-6) Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft + mwA) <i>oder</i> Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Linguistik + mwA) (13 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Spanisch L II (SPL-8) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción I</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Spanisch L III (SPL-9) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática III</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Comentario de textos literarios</i> oder <i>Comentario lingüístico de textos</i> (6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Spanisch L IV (SPL-12) Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción II</i> + <i>Selbststudium</i> (4 LP / 2 SWS + 30h) Pflichtmodul
Vertiefung 4 LP				
Prüfung	Lektüreliste (30 h während des gesamten Studiums 1 LP) Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) (SPL-13)			

¹ Bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstes Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym belegen die Studierenden im Fach *Spanisch* die für das („kleine“) Lehramt LAPS (Sekundarstufe I) vorgesehenen Fach-Module in einem Umfang von 45 LP.

Der Teilstudiengang *Spanisch als zweites Fach* im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) bei *Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach* umfasst folgende Module im Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten:

Phase	Module			
	SPL-1 entfällt	Einführung in die Literaturwissenschaft LK (Spanisch) (SPL-4) Seminar 1a + Übung (6 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	SPL-3 entfällt	Sprachpraxis Spanisch L I (SPL-5) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática I</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita I</i> (7 LP / 6 SWS) Pflichtmodul
Aufbau 26 LP	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-6) Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Literaturwissenschaft + mwA) oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft) + Seminar Ib (Linguistik) + Seminar Ib (Linguistik + mwA) (13 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Spanisch L II (SPL-8) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita II</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción I</i>	Sprachpraxis Spanisch L III (SPL-9) Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática III</i> + Sprachlehrveranstaltung <i>Comentario de textos literarios</i> oder <i>Comentario lingüístico de textos</i> (6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	
Vertiefung 20 LP	Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien LK (SPL-11) Seminar II (Linguistik) (Literaturwissenschaft) + Vorlesung A1 (Linguistik) + Vorlesung A2 (Linguistik) [eines der Sem II: m.w.A.] (16 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Sprachpraxis Spanisch L IV (SPL-12) Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción II</i> + <i>Selbststudium</i> (4 LP / 2 SWS + 30h) Pflichtmodul		
Lektüreliste (30 h während des gesamten Studiums 1 LP)				
Prüfung	Abschlussmodul (Wahlpflichtmodul) (Kolloquium (2 LP) + BA-Arbeit (8 LP) (SPL-13)			

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Spanisch kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 10:

Das Studium ist je nach Teilstudiengang in folgende Phasen gegliedert:

(1) Lehramt an Gymnasien (LAGym):

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 3. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 3. Semester und endet im 6. Semester.

(2) Lehramt an Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) sowie an Beruflichen Schulen (LAB) und Sonderschulen (LAS):

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbau- und Vertiefungsphase beginnt im 2. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichend von dieser Regelung können auch Lehrveranstaltungen in englischer oder spanischer Sprache abgehalten werden. Näheres regeln die jeweiligen Modulbeschreibungen.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Studienbereich Sprachpraxis angerechnet werden.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb der Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

Kursbegleitende mündliche und schriftliche Arbeiten

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Arbeiten (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle usw.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die während oder außerhalb des Unterrichts erledigt und von dem/der Lehrenden überprüft und benotet werden.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Bachelor-Arbeit (LAGym, Spanisch, 1. Fach) wird in deutscher Sprache abgefasst.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet. Diese Regelung gilt auch für das Abschlussmodul.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Spanisch werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden. Sprachpraxismodule werden grundsätzlich einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Modul SPL-1 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Linguistik der romanischen Sprachen (SPL-1)		
Qualifikationsziele	Vertrautheit mit den Umrissen kognitiver Sprachtheorie; Kenntnis ihrer wichtigsten Annahmen, Begriffe und Teiltheorien; Fähigkeit, von diesem Wissen in einfachen Analysen romanischer Sprachdaten eigenständigen Gebrauch zu machen	
Inhalte	Einführung in die folgenden Problembereiche unter besonderer Berücksichtigung der romanischen Sprachen: P1 Charakterisierung der konstitutiven Eigenschaften des Sprachsystems unter Form- und Bedeutungsaspekten; P2 Spracherwerb in seinen unterschiedlichen Ausprägungen (Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit); P3 Interaktion des Sprachsystems mit anderen kognitiven Systemen beim Sprachgebrauch, z.B. in den unterschiedlichen Formen von Kommunikation; P4 Repräsentation des Sprachsystems im Gehirn; P5 Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel.	
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von TutorInnen) (2 SWS)	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Spanisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen SPL-2 oder SPL-3 zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Min.) im Rahmen des Seminars Ia <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Seminar Ia Übung	2 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul SPL-2 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Literaturwissenschaft (Spanisch) (SPL-2)		
Qualifikationsziele	systematisches Wissen über Basiskonzepte allgemeiner Literaturwissenschaft, fachspezifische Konzepte und Grundzüge der Geschichte der spanischsprachigen Literatur sowie Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	
Inhalte	literaturwissenschaftliche Kategorien, Methoden und Terminologie; Grundlagen der Textanalyse und der Geschichte der spanischsprachigen Literatur sowie Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von TutorInnen) (1 SWS)	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Spanisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen SPL-1 oder SPL-3 zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 Min.) im Rahmen des Seminars Ia <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Seminar Ia Übung	3 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 1 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul SPL-3 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Medienwissenschaft (Spanisch) (SPL-3)		
Qualifikationsziele	Einsicht in die Medialität oraler, szenischer, visueller, akustischer, digitaler Texte; Vertrautheit mit mediengestützten Arbeitstechniken empirischer Methoden	
Inhalte	Entstehung und Typologie technischer Massenmedien; Theorie, Analyse und Geschichte der Medien in Auswahl (Theater, Film, Fernsehen, Hörfunk, Computer und Neue Medien); Einüben von mediengestützten Arbeitstechniken empirischer Methoden der Linguistik und Literaturwissenschaft (Sprachanalysesoftware, Online-Recherche, Erstellen und Analyse von internetgestützten Datenkorpora, usw.)	
Lehrformen	Vorlesung Übung	(1 SWS) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Spanisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen SPL-1 oder SPL-2 zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (45 min.) in der Vorlesung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Übung	2 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul SPL-4 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in die Literaturwissenschaft LK (Spanisch) (SPL-4)		
Qualifikationsziele	fachspezifische Konzepte und Grundzüge der Geschichte der spanischsprachigen Literatur sowie Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	
Inhalte	literaturwissenschaftliche Kategorien, Methoden und Terminologie in der Anwendung; Grundlagen der Textanalyse und der Geschichte der spanischsprachigen Literatur sowie Grundlagen literaturwissenschaftlichen Arbeitens	
Lehrformen	Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von TutorInnen) (1 SWS)	
Unterrichtssprache	deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen FRL-1 oder FRL-3 zum Eintritt in die Aufbauphase und zur Teilnahme an entsprechenden Modulen in den oben genannten Studiengängen.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (45 Min.) im Rahmen des Seminars <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ia Übung	4 Leistungspunkte 1 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul SPL-5 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Sprachpraxis Spanisch L I (SPL-5)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit, komplexere, jedoch nicht fachspezifische Texte zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen	
Inhalte	progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); zum Verbsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs; der Modus Konjunktiv; das Konditional	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática I</i> (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita I</i> (2 SWS)	
Unterrichtssprache	spanisch/deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach</i> - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Spanisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Spanisch Das Bestehen von <i>Gramática I</i> berechtigt zum Besuch von <i>Gramática II</i> , das Bestehen von <i>Expresión escrita I</i> berechtigt zum Besuch von <i>Expresión escrita II</i> in Modul SPL-8.	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Jeweils mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> spanisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática I</i> Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita I</i>	5 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul SPL-6	
Modultyp:	Pflichtmodul in der Aufbauphase
Titel:	Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-6)
Qualifikationsziele	Kenntnisse von Grundproblemen der hispanistischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft
Inhalte	erweiternde Behandlung exemplarischer Themen in Sprache, Literatur und Medien der spanischsprachigen Kulturen
Lehrformen	Seminar Ib (Linguistik) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft mit medienwiss. Anteil) (2 SWS) <i>oder</i> Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ib (Linguistik) (2 SWS) Seminar Ib (Linguistik mit medienwissenschaftlichem Anteil) (2 SWS)
Unterrichtssprache	spanisch/deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	-erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module in der Einführungsphase (SPL-1/ SPL-2/ SPL-3) -für Seminare Ib (Linguistik) erfolgreiche Teilnahme am Modul SPL-1 -für Seminare Ib (Literaturwissenschaft) erfolgreiche Teilnahme am Modul SPL-2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach</i> Erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Veranstaltungen berechtigt zum Besuch des Moduls SPL-10.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Im mit 3LP bewerteten Seminar: mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. In den beiden mit 5LP bewerteten Seminaren Ib ist jeweils eine schriftliche Leistung in Form einer Hausarbeit (max. 12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) zu erbringen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> spanisch/deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib (Linguistik) 5 Leistungspunkte Seminar Ib (Literaturwissenschaft) 5 Leistungspunkte Seminar Ib (Linguistik bzw. Literaturwissenschaft, mit medienwissenschaftlichem Anteil) 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul SPL-7 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Grundzüge der Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-7)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse von Grundproblemen der hispanistischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft
Inhalte	Erweiternde Behandlung exemplarischer Themen in Sprache, Literatur und Medien der spanischsprachigen Kulturen
Lehrformen	Seminar Ib (Linguistik) (2 SWS) Seminar Ib (Literaturwissenschaft, mit medienwiss. Anteil) (2 SWS) oder Seminar Ib (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar Ib (Linguistik, mit medienwissenschaftlichem Anteil) (2 SWS)
Unterrichtssprache	spanisch/deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	-erfolgreiche Teilnahme an zwei der drei Module in der Einführungsphase (SPL-1/ SPL-2/ SPL-3) -für Seminare Ib (Linguistik) erfolgreiche Teilnahme am Modul SPL-1 -für Seminare Ib (Literaturwissenschaft) erfolgreiche Teilnahme am Modul SPL-2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Spanisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Im mit 3LP bewerteten Seminar: mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Im mit 5LP bewerteten Seminar Ib ist eine schriftliche Leistung in Form einer Hausarbeit (max. 12 Seiten) oder Klausur (90 Min.) zu erbringen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> spanisch/deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ib 5 Leistungspunkte Seminar Ib 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul SPL-8 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Sprachpraxis Spanisch L II (SPL-8)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit, komplexe, diversifizierte, jedoch nicht fachspezifische Texte zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre literarischer Texte; Überblick über die spanische Grammatik; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes, u.a. mit Grundelementen unterschiedlicher Sprachregister Beherrschung von Grundtechniken des Übersetzens
Inhalte	progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); zum Verbalssystem: consecutio temporum, perífrasis verbales, estilo indirecto; Grundthemen der Landeskunde Spaniens und Lateinamerikas; Vermittlung von Übersetzungsstrategien anhand journalistischer und literarischer Texte
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática II</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita II</i> (2 SWS) Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción I</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	spanisch

Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul SPL-5 oder erfolgreiche Teilnahme an Expresión escrita I aus SPL-5 für die Teilnahme an Expresión escrita II bzw. Gramática I aus SPL-5 für die Teilnahme an Gramática II Vor der Teilnahme an der SLV Traducción I müssen die SLV Gramática II und Expresión escrita II erfolgreich abgeschlossen werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach</i> - BA Lehramt Primarstufe und SEK I Spanisch - BA Lehramt Berufliche Schulen Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt Sonderschulen Fach Spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt für BA Lehramt an Gymnasien zum Besuch des Aufbaumoduls SPL-9. Für die anderen Lehramter berechtigt das Bestehen der Modulprüfung zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Jeweils mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> spanisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática II</i> 2 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Expresión escrita II</i> 3 Leistungspunkte Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción I</i> 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	zwei Semester

Modul SPL-9 Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: Sprachpraxis Spanisch L III (SPL-9)	
Qualifikationsziele	Beherrschung der syntaktischen Strukturen des Spanischen Beherrschung verschiedener Techniken und Strategien der literarischen Textanalyse; Grundfertigkeit autonomen Lernens; Einblick in die Kultur Spaniens und Lateinamerikas durch die Lektüre literarischer und soziokultureller Texte; bzw. Beherrschung verschiedener Techniken und Strategien der linguistischen Textanalyse und des Kommentars von Texten mit sozialpolitischen und kulturellen Inhalten und dadurch gleichzeitig Einblick in die sozialpolitischen Gegebenheiten Spaniens und Lateinamerikas; Beherrschung der grammatischen Fachterminologie; Grundfertigkeit autonomen Lernens
Inhalte	Vertiefung der Grammatik, insbesondere syntaktischer Strukturen Strategien zur Anfertigung von Kommentaren zu literarischen Texten; bzw. Textanalyse: morphologische und syntaktische Ebene des Textes, Thematik des Textes, semantische Felder, Textkohärenz; pragmatische Aspekte des jeweiligen Textes
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Gramática III</i> (2 SWS) + wahlweise: Sprachlehrveranstaltung <i>Comentario de textos literarios</i> (2 SWS) oder Sprachlehrveranstaltung <i>Comentario lingüístico de textos</i> (2 SWS)
Unterrichtssprache	spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul SPL-8 oder erfolgreiche Teilnahme an Gramática II aus SPL-8 für die Teilnahme an Gramática III
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach</i>

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Jeweils mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> spanisch Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Besuch des Vertiefungsmoduls SPL-12.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	SLV <i>Gramática III</i>	3 Leistungspunkte
	SLV <i>Comentario de textos literarios</i> oder SLV <i>Comentario lingüístico de textos</i>	3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul SPL-10 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien (SPL-10)		
Qualifikationsziele	Erweitertes Problemdenken in der hispanistischen Sprach-, Literatur- oder Medienwissenschaft	
Inhalte	vertiefte Behandlung exemplarischer Themen in Sprache, Literatur oder Medien der spanischsprachigen Kulturen	
Lehrformen	Seminar II (Linguistik) (2 SWS) Seminar II (Literaturwissenschaft, mit medienwiss. Anteil) (2 SWS) oder Seminar II (Literaturwissenschaft) (2 SWS) Seminar II (Linguistik, mit medienwissenschaftlichem Anteil) (2 SWS)	
Unterrichtssprache	spanisch/deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei von drei Lehrveranstaltungen des Moduls SPL-6	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit (mind. 15 Textseiten) im Seminar II (2 SWS, 6LP); Referat und schriftliche Ausarbeitung (10 Textseiten) im Seminar II (2 SWS, 4 LP) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> spanisch/deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II (mit Hausarbeit)	6 Leistungspunkte
	Seminar II	4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	

Modul SPL-11 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien LK (Spanisch) (SPL-11)		
Qualifikationsziele	vertiefte Behandlung exemplarischer Themen in Sprache, Literatur oder Medien der spanischsprachigen Kulturen	
Inhalte	Erweitertes Problemdenken in der spanischen Sprach-, Literatur- oder Medienwissenschaft	
Lehrformen	Seminar II (Linguistik mit medienwissenschaftlichem Anteil) (2 SWS) Vorlesung A1 (Formaspekte des Sprachsystems) (1 SWS) Vorlesung A2 (Bedeutungsaspekte des Sprachsystems) (1 SWS)	

	Seminar II (Literaturwissenschaft) (2 SWS) oder Seminar II (Linguistik) (2 SWS) Vorlesung A1 (Formaspekte des Sprachsystems) (1 SWS) Vorlesung A2 (Bedeutungsaspekte des Sprachsystems) (1 SWS) Seminar II (Literaturwissenschaft mit medienwiss. Anteil) (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch/spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an zwei von drei Lehrveranstaltungen des Moduls SPL-6
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> in den Vorlesungen jeweils eine Klausur (45 Min.), jeweils Referat und Hausarbeit (mind. 15 Textseiten) in den Seminaren II <i>Sprache der Modulprüfung:</i> deutsch/französisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II Linguistik (mit Hausarbeit) 6 Leistungspunkte Vorlesung A1 Linguistik 2 Leistungspunkte Vorlesung A2 Linguistik 2 Leistungspunkte Seminar II Literaturwissenschaft (mit Hausarbeit) 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	zwei bis drei Semester

Modul SPL-12 Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Sprachpraxis Spanisch L IV (SPL-12)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Übersetzungskompetenzen, eigenständiges Arbeiten
Inhalte	Übung der Techniken der Übersetzung, selbstgewählte Aufgaben in Absprache mit dem Dozenten
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción II</i> (2 SWS) Selbststudium (30 h)
Unterrichtssprache	spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Besuch aller Komponenten des Moduls SPL-9
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 1. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach - BA Lehramt an Gymnasien Spanisch als 2. Unterrichtsfach <i>bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach</i> Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zusammen mit dem Bestehen aller obligatorischen Module zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Im Selbststudium ist eine eigenständige Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Moduls mit dem/der Lehrenden der Sprachlehrveranstaltung vereinbart und für den erfolgreichen Abschluss von ihm/ihr überprüft werden muss. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> spanisch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung <i>Traducción II</i> Selbststudium	3 Leistungspunkte 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Modul SPL-13		
Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Prüfungsphase		
Titel: Abschlussmodul		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (wissenschaftliches Abschlussgespräch) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches <i>Spanisch</i>	
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der BA-Arbeit; Reflexion des eigenen wissenschaftlichen Praxis im Kolloquium	
Lehrformen	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch (1 SWS))	
Unterrichtssprache	spanisch/deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP im gesamten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in Bachelor-Teilstudiengängen <i>Spanisch LAGym (1. Fach, 2. Fach, 2. Fach bei Koppelung mit dem Teilstudiengang Französisch als erstem Fach), LAPS, LAB, LAS</i>	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 LP. <i>Art der Prüfung:</i> Schriftliche BA-Arbeit (Umfang: ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 240 Arbeitsstunden) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Die BA-Arbeit wird in deutscher Sprache abgefasst.	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium (mit integriertem wissenschaftlichen Abschlussgespräch BA-Arbeit	2 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Zu § 23**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2) Abweichend zu Absatz 1 gilt die Ausnahme der Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen gemäß § 5 Absatz 3 nicht für Studierende, die Module in dem Teilstudiengang Französisch vor dem Wintersemester 2010/2011 belegt haben. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 das Modul „Einführung in die Medienwissenschaft (Spanisch) (SPL-3)“ belegt haben, war die Vorlesung im Umfang von 2 SWS und die Übung im Umfang von 1

SWS zu absolvieren. Als Prüfungsart kam in Betracht: Mündliche und/oder schriftliche Aufgaben im Rahmen der Übung. Die konkrete Art war vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(3) Die Regelung, dass bei der Wahl von Kunst oder Musik als erstem Unterrichtsfach im Rahmen von LAGym Studierende im Fach Spanisch die für das („kleine“) Lehramt LAPS (Sekundarstufe I) vorgesehenen Fach-Module in einem Umfang von 45 LP zu belegen haben, findet keine Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 21. März 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1860

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0306

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 11 A 0306
Metallbauarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
Hamburg-Wandsbek
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bettenstation eines Krankenhauses
Umfang der Leistung:
Einbau von zwei zweiflügeligen T30-2 RS Türen als Alukonstruktion mit verglasten Füllungen und Oberlicht.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 24. Oktober 2011, Ende: 18. November 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 24. August 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 31. August 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: 11 A 0306
Höhe des Entgeltes: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0306
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Angebotseröffnung:
23. September 2011, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
24. Oktober 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Frau Kaßner, Telefon: +49 (0)40/4 28 04 - 26 52
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 9. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

712

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0307

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 11 A 0307
Metallbauarbeiten
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

- d) Ort der Ausführung:
**FüAK Clausewitz-Kaserne,
Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Bürogebäude – Bundeswehrstab
Art der Leistung:
4111 K 0915 1. Nachtrag Brandschutztechnische Infrastrukturforderung
Umfang der Leistung: Brandschutztüren
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 28. September 2011, Ende: 11. November 2011
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 26. August 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 31. August 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0307**
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0307
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:
19. September 2011, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
19. Oktober 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Dietrich, Telefon: +49 (0)40/86 67 35 93
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 10. August 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

713

**Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung**

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg, Erneuerung Brücke Glinder Au
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-260/11**
Wesentliche Leistungen:
Sondieren und Freilegen von Bombenblindgänger- verdachtsflächen eines ca. 58.500 m² großen Untersuchungsgebietes.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: November 2011
Ende: August 2013
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 17. August 2011 bis 7. September 2011,
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. September 2011, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. September 2011, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung die Erlaubnis gemäß § 7 und die Befähigung nach § 20 SprengG vorzulegen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 11. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

714

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 90
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg, Nicolaifleet
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-264/11**
Wesentliche Leistungen:
16.500 m³ Baggergut aufnehmen und zur Meta transportieren.
- g) Entfällt
- h) Entfällt

- i) Beginn: Mitte Oktober 2011
Ende: Ende November 2011
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 16. August 2011 bis 31. August 2011,
dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. September 2011, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. September 2011, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 11. August 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

715

**Bekanntmachung
Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Ausschreibungsstelle 3 B 2, Anja Brandenberger,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 28 23 - 62 71,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die jeweiligen Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Absatz 4 VOB/A, mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bietern mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind. Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Die Liste wird auf insgesamt bis zu 25 Unternehmen begrenzt.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH ÖT 15/2011**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Trockenbauarbeiten“ beinhaltet den Ausbau von raumbildenden Bauteilen, die in trockener Bauweise hergestellt werden. Er umfasst insbesondere das Herstellen von offenen und geschlossenen Deckenbekleidungen und Unterdecken, Wandbekleidungen und Vorsatzschalen, Brandschutzbekleidungen und -schächten und Trennwänden, sowie die Montage von Türen in neuen und bestehenden Wänden und den Abbruch von Trockenbaudecken und -wänden. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringerem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 5.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt auf 400.000,- Euro/Jahr geschätzt.

g) Entfällt

h) Entfällt

- i) Beginn: vorraussichtlich 1. November 2011,
Ende: vorraussichtlich 30. Oktober 2012
mit der Option der Verlängerung

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am:
29. August 2011 um 14.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).

- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden ab Anfang September 2011 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt.

- o) Anschrift
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
Ausschreibungsstelle 3 B 2,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –
Anschrift siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- r) Keine

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der

Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
Herr Klaus Teichert (Sprecher der Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. August 2011

Die Finanzbehörde

716

**Bekanntmachung
Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Ausschreibungsstelle 3 B 2, Anja Brandenberger,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 28 23 - 62 71,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die jeweiligen Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten

Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Absatz 4 VOB/A, mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind. Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 17/2011**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Reparatur“ beinhaltet Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringerem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 5.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt auf 300.000,- Euro/Jahr geschätzt.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: vorraussichtlich 1. November 2011,
Ende: vorraussichtlich 31. Oktober 2012
mit der Option der Verlängerung
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am:
2. September 2011 um 14.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).

- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden ab Anfang/Mitte September 2011 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt.
- o) Anschrift
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
Ausschreibungsstelle 3 B 2,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –
Anschrift siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z. B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorlie-

gen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
 - i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
Herr Klaus Teichert (Sprecher der Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. August 2011

Die Finanzbehörde

717

**Bekanntmachung
Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Ausschreibungsstelle 3 B 2, Anja Brandenberger,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85, Telefax: 040/4 28 23 - 62 71,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die jeweiligen Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Absatz 4 VOB/A, mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind. Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Die Liste wird auf insgesamt bis zu 25 Unternehmen begrenzt.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 19/2011**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Verglasungsarbeiten Reparatur“ beinhaltet die Reparatur von Verglasun-

gen aller Art, einschließlich Notverglasungen. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringerem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 5.000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt auf 250.000,- Euro/Jahr geschätzt.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: vorraussichtlich 15. November 2011,
Ende: vorraussichtlich 14. November 2012
mit der Option der Verlängerung
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am:
5. September 2011 um 14.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden ab Anfang/Mitte September 2011 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt.
- o) Anschrift
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
Ausschreibungsstelle 3 B 2,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –
Anschrift siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Keine
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.
Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:
 - a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
 - b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu verge-

benden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. November 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH – Schulbau Hamburg,
Herr Klaus Teichert (Sprecher der Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. August 2011

Die Finanzbehörde

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 European X-Ray Free-Electron
 Laser Facility GmbH
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen Herrn Schimanke
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 56 45
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: hochbau@xfel.eu
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
<http://www.xfel.eu>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 Sonstiges: Forschung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Neubau der Eingangshalle XHEE und der Injek-
 torhalle XHEIN
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung
 Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: –
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Die European X-Ray Free-Electron Laser Faci-
 lity GmbH plant auf dem Gelände des Deutschen
 Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg den
 Neubau der Eingangshalle XHEE (Los 5.1) und

der Injektorhalle XHEIN (Los 5.2). Hierbei han-
 delt es sich im wesentlichen um folgende Baukör-
 per: Eingangshalle XHEE: Außenabmessungen
 ca. 27,0 * 25,0 m, in Teilbereichen zweigeschossig,
 mit einer Gesamthöhe von 12,0 m. Injektorhalle
 XHEIN: Außenabmessungen ca. 28,0 * 16,0 m,
 eingeschossig mit einer Gesamthöhe von ca. 5,0 m,
 partiell im Bereich Treppenhaus und Aufzug-
 schacht ca. 8,0 m. Leistungsumfang in beiden Lo-
 sen: Beton- und Stahlbetonarbeiten, Mauerwerks-
 und Estricharbeiten, Stahlbau- und Schlosserar-
 beiten, Dach und Fassade, Lüftungstechnische
 Anlage. Im Bereich der Eingangshalle Einbau
 von Krananlagen, Tragkraft 2 * 20 to bzw. 2,5 to.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214600
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): –
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
 Angebote sollten wie folgt eingereicht werden:
 für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Siehe II.1.5
- II.2.2) Optionen: –
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 11 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.
Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.

Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personen- und Sachschäden von jeweils 3,0 Mio. Euro pro Jahr.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben zur Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: XEO 001-11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 1. September 2011 Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 22. September 2011, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 22. Oktober 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 22. September 2011, 10.00 Uhr

Ort: Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Gebäude 11 a, Raum 012.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter oder bevollmächtigte Bietervertreter.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag: –

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen:

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die genannten Eignungsnachweise sind jeweils für die einschlägigen Mitglieder einer Bietergemeinschaft beizubringen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt

Postanschrift:

Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

Telefon: +49 (0)228/94 99 - 0

Telefax: +49 (0)228/94 99 - 163

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 8. August 2011

1884

Dienstag, den 16. August 2011

Amtl. Anz. Nr. 64

ANHANG B
ANGABE ZU DEN LOSEN**Los-Nr. 1****Bezeichnung:** Los 5.1 Eingangshalle XHEIN

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Siehe II.1.5
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45214600
- 3) **Menge oder Umfang:**
Siehe II.1.5
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen: –**

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Los 5.2 Injektorhalle XHEIN

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Siehe II.1.5
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45214600

- 3) **Menge oder Umfang:**
Siehe II.1.5
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen: –**
Hamburg, den 8. August 2011
European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

719

Öffentliches Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt **Transportleistungen von Streusalz für die Wintersaison 2011/2012** unter der Nummer **Ö-RV 2011.188** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 23. August 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 10. August 2011

Stadtreinigung Hamburg

720